

Bitte beachten:

- 1) Nummernfeld frei lassen, Geburtsdatum ist freiwillig
- 2) Nur Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Herrenberg (mit Affstätt, Kuppingen, Oberjesingen, Haslach, Gültstein, Kayh, Mönchberg)
- 3) ab dem 16. Lebensjahr, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen)
- 4) Abgabefrist bis 15.01.2025

Zurückgegeben werden können die Formulare (z. B. in einem Briefumschlag, oder persönlich) an:

Dirk Kegreiß, Bronntor 7, 71083 Herrenberg

E-Mail dkegreis@web.de

Frank Nüßle, Brombergstr. 10, 71083 Herrenberg-Kayh

E-Mail: frank.nuessle@gmx.de

Jürgen Utz, Zwickauer Str. 32, 71083 Herrenberg

E-Mail: juergen.utz@freenet.de

Vielen Dank für Eure Unterstützung!

Zum Formular



Bürgerbegehren zu Windkraftanlagen im Spitalwald

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Abs.3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu folgender Fragestellung:

Soll die Verpachtung kommunaler Waldflächen, die sich im Eigentum der Stadt Herrenberg befinden, an Windanlagenbetreiber/-investoren unterbleiben?

Begründung: Die Stadt Herrenberg plant möglicherweise Anfang 2025 Pachtverträge über kommunale Waldflächen mit dem Projektentwickler Prokon zu unterschreiben. Die damit verbundene Errichtung von Windkraftanlagen auf gemeindeeigenen Waldflächen (Spitalwald) wäre ein Eingriff in eine Wasserschutzzone und in ökologische Naturräume (Habitat und Vogelkorridor für viele Vogelarten wie Fledermäuse, Rotmilane, Kraniche), und würde zu einer Rodung von Waldflächen führen (Fläche für die Windkraftanlagen plus Wege- und Leitungsbau). Außerdem sollen diese Anlagen in einer Höhe errichtet werden, die das Landschaftsbild und den als Naherholungsgebiet dienenden Wald für die Herrenberger Bürger nachhaltig verändern würde. Diese wichtige Angelegenheit sollte direkt von den Bürgern entschieden werden.

Kostendeckungsvorschlag: Ist nicht erforderlich, weil das Bürgerbegehren auf das grundsätzliche Unterlassen einer Maßnahme zielt, und vertragliche Bindungen der Stadt bislang nicht vorhanden sind. Die Stadt Herrenberg erhofft sich zwar zukünftig Mehreinnahmen durch die Verpachtung von Waldflächen, doch unterbleiben diese, ist die Gemeinde finanziell nicht schlechter gestellt, als sie heute steht.

Vertrauenspersonen: Dirk Kegreiß, Bronntor 7, 71083 Herrenberg | Frank Nüßle, Brombergstr. 10, 71083 Herrenberg | Jürgen Utz, Zwickauer Str. 32, 71083 Herrenberg

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind alle mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Herrenberg ab dem 16. Lebensjahr, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen. Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen. Nur die Angabe des Geburtsdatums ist freiwillig.

Nr.	Nachname	Vorname	Straße und Hausnummer	Ort	Geburtsdatum	Datum (der Unterschrift)	Unterschrift
				Herrenberg			
				Herrenberg			
				Herrenberg			
				Herrenberg			
				Herrenberg			
				Herrenberg			
				Herrenberg			

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nicht verarbeitet, sondern nur im Original für das Bürgerbegehren eingereicht.

Rückgabe der Unterschriftenlisten im Original schnellstmöglich an: Dirk Kegreiß, Bronntor 7, 71083 Herrenberg